

Information der Schulleiterin, Stand 02.10.2020, 12 Uhr

Themen: Pressemitteilung des Bistums Mainz vom Mittwoch – Konzept zum Distanzunterricht – Beurlaubung im Anschluss an Ferien - Erholung

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

am Mittwoch gab es eine Pressekonferenz der Verantwortlichen im Bistum Mainz zu **Umstrukturierungsplänen im Bildungswesen**. Die Nachricht, dass das Bistum Mainz sich aus der Trägerschaft von insgesamt fünf Schulen zurückzieht, ist sehr traurig. Ich verstehe gut, dass diese Informationen auch bei Ihnen als Mitglieder einer Schulgemeinschaft, die **nicht** von diesen Veränderungen betroffen ist, dennoch Unruhe auslöst. Die Planungen und Entscheidungen der Verantwortlichen im Bistum haben eine langfristige Konsolidierung der Verhältnisse im Blick, so wurde mir versichert. Deshalb bin ich zuversichtlich, dass sich für die Edith-Stein-Schule als Schule in katholischer Trägerschaft auch mittelfristig in diesem Punkt nichts ändern wird. Ich denke aber, diese Nachricht macht uns allen eindringlich deutlich, wie wichtig es ist, dass wir als christliche Schulgemeinschaft zusammenstehen - in unserer Haltung den Menschen gegenüber und in unserem Bekenntnis zum christlichen Menschenbild.

Wenn Sie Fragen zu diesem Thema haben, kontaktieren Sie mich bitte per E-Mail.

Die **Arbeitsgruppe Corona - Organisation eines Distanzunterrichts an der Edith-Stein-Schule** hat am Dienstag, den 29. September der Gesamtkonferenz einen Konzeptentwurf vorgelegt, in dem verbindliche Vereinbarungen zur Organisation und Gestaltung eines möglichen Distanzunterrichts geregelt werden. Ich darf mitteilen, dass der Entwurf mit drei minimalen Veränderungen einstimmig angenommen wurde. Sie finden einen Link zu unserem **Konzept zum Distanzunterricht** (bezogen auf die Stufe 4 - Klassen, Jahrgangsstufen oder die gesamte Schule muss in Quarantäne gehen) **auf der Homepage** der Schule.

Die Arbeitsgruppe wird ihre Arbeit fortführen, insbesondere mit der Ergänzung des Konzeptes zur Stufe 3 - Unterricht im Wechselmodell.

Aufgrund der Anzahl der Anträge zur **Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern im Anschluss an hessische Schulferien** erlaube ich mir darauf hinzuweisen, dass für eine solche Beantragung eine Frist eingehalten werden muss und dass für die Befreiung zwingende Gründe vorliegen müssen. Jeder Antrag wird als Einzelfall geprüft und entschieden.

Die **Herbstferien** beginnen mit dem heutigen Tag und sollen insbesondere der **Erholung und Regeneration** dienen. Unsere Schülerinnen und Schüler haben gemeinsam mit ihren Lehrkräften in den letzten Wochen außerordentlich intensiv und konzentriert gearbeitet. Es wurden Inhalte aus der Schulschließung und der reduzierten Präsenzzeit des letzten Halbjahres wiederholt, nachgeholt und neue Themenfelder erarbeitet. Deshalb haben wir alle, auch Ihre Kinder, uns eine Ruhepause redlich verdient.

Ich wünsche Ihnen alles Gute, erholsame Tage und ruhige Stunden. Passen Sie gut auf sich auf, damit wir uns gesund nach den Herbstferien, am 19. Oktober wieder sehen können.

Mit freundlichen Grüßen

D. Krumpholz

Schulleiterin